

## Pressemitteilung

2. Mai 2023

**Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats hat seine 20. Stellungnahme vorgelegt, die den aktuellen Beschlussvorschlag des Stabilitätsrats zur Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze kritisch bewertet.**

**Es ist nicht sachgerecht, dass der Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung auf eine teilweise veraltete Projektion zurückgreift. Der Stabilitätsrat gibt außerdem nur eine Einschätzung bis zum Jahr 2026 ab.** Der Überwachung sollten aktuelle und aussagekräftigere Informationen zugrunde liegen. Gesetzlich gefordert ist zudem eine Einschätzung für die kommenden vier Jahre einschließlich des Jahres 2027.

**Durch die Nutzung von Notlagen-Krediten auch in den kommenden Jahren beim Bund und den Ländern sowie die zusätzliche Kreditaufnahme des Bundeswehrfonds entstehen gewichtige gesamtstaatliche Defizite.** Bei den Ländern setzt sich die Tendenz fort, auch über die Coronakrise hinaus Maßnahmen in Extrahaushalte (Sondervermögen) auszulagern und deren Kreditfinanzierung mit der Bekämpfung von Notlagen zu begründen. Die Extrahaushalte ermöglichen es, dass Defizite auch in den Folgejahren entstehen. **Der Einsatz von Extrahaushalten gefährdet die Einhaltung der europäischen Vorgaben zum strukturellen gesamtstaatlichen Defizit, auch wenn die Schuldenbremse des Artikel 109 Grundgesetz möglicherweise formal eingehalten wird.**

**Weil die Schuldenbremse die Einhaltung der Obergrenze für das gesamtstaatliche Defizit nicht mehr gewährleistet, sind die Haushaltsüberwachung und Koordination der Finanzpolitik im Stabilitätsrat noch wichtiger als vor der Coronakrise.** Diese Aufgaben kann der Stabilitätsrat nur erfüllen, wenn ihm eine vollständige und aktuelle Projektion und aussagekräftiges Hintergrundmaterial vorliegen. **Der Beirat hält es dabei für wichtig, dass künftig transparenter über die Projektionen für die Extrahaushalte informiert wird;** u.a. durch einen gesonderten Ausweis von gewichtigen Extrahaushalten.

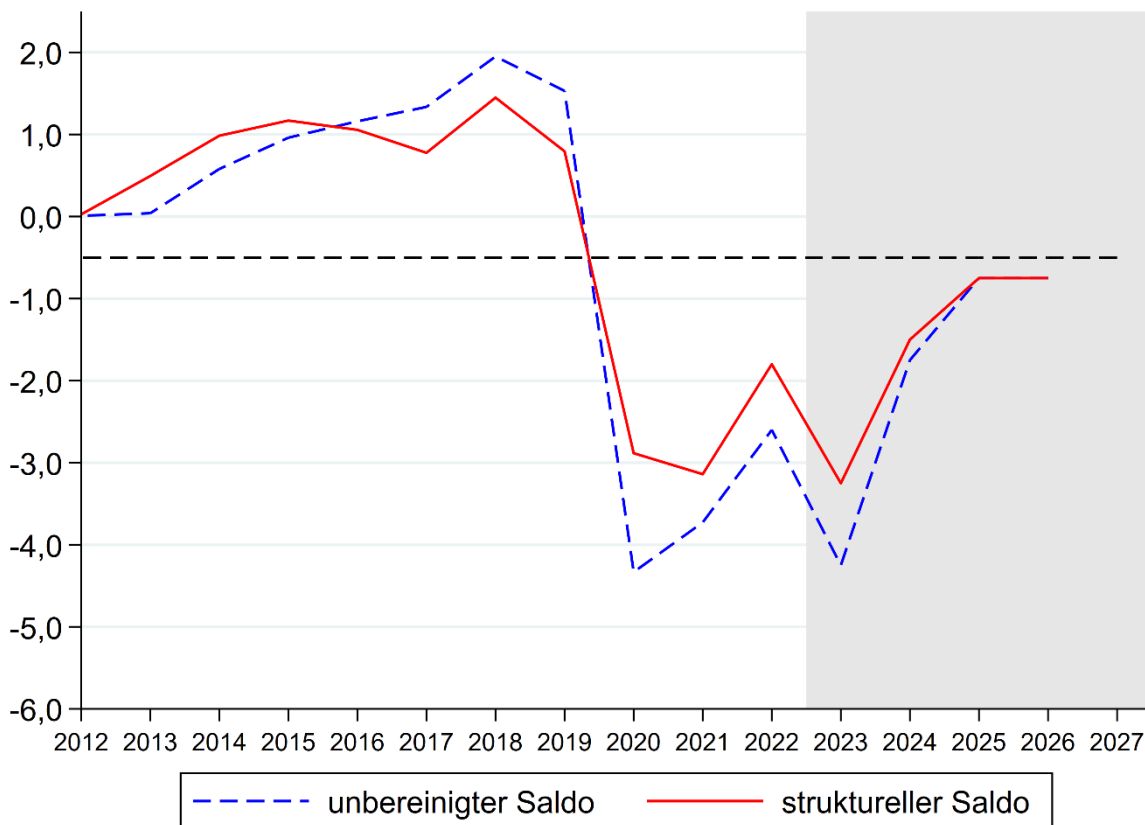
**Aus heutiger Sicht erwartet der Beirat, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für die öffentlichen Finanzen günstiger ausfallen wird. Darauf deutet auch die jüngst aktualisierte Prognose der Bundesregierung hin.** Die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung, die der Stabilitätsrat seinen Beratungen zugrunde legt, entstand Mitte Januar 2023. Die Revisionen im Vergleich zur Herbstprojektion vom Oktober 2022 waren zum damaligen Zeitpunkt nachvollziehbar. Inzwischen stellt sich die Entwicklung günstiger dar.

**Die projizierte Entwicklung des Produktionspotenzials liegt insbesondere für das laufende Jahr im Spektrum der Berechnungen anderer Institutionen.** Zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums weichen die Potenzialschätzungen dann stärker voneinander ab. Hier dürften vor allem Unterschiede bei der Modellierung des demografischen Wandels zum Vorschein kommen. **Bezüglich der Produktionslücke im laufenden Jahr gehen die Schätzungen deutlich auseinander.** Dabei ordnet sich die Schätzung der Produktionslücke der Bundesregierung im Mittelfeld ein.

Der Beirat erwartet auf Basis aktueller Entwicklungen für das Jahr 2023 ein deutlich niedrigeres gesamtstaatliches Defizit als der Stabilitätsrat (4¼ % des BIP). Für das Endjahr der vorgelegten Projektion (2026) überwiegen aus Sicht des Beirats die Risiken für eine höhere Defizitquote als die erwarteten ¾ %. Unter anderem geht er davon aus, dass Bund und Länder höhere Defizite in ihren Extrahaushalten machen, als in der Projektion für den Stabilitätsrat offenbar unterstellt.

Der Beirat teilt nicht ohne weiteres die Schlussfolgerung des Stabilitätsrats bezüglich der Einhaltung der europäischen Vorgaben. Aus seiner Sicht nähert sich das geplante strukturelle Defizit dem mittelfristigen Haushaltsziel (MTO) von 0,5 % des BIP nicht ausreichend an.

**Abbildung: Vom Bundesfinanzministerium projizierte Finanzierungssalden**



*Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos in % des Bruttoinlandsprodukts. Bis zum Jahr 2021 sind Werte gemäß aktuellem Ausweis der Europäischen Kommission abgebildet. Der grau hinterlegte Teil zeigt den aktuellen Prognosehorizont gemäß §7 Abs. 1 Stabilitätsratsgesetz an.*

**Mitglieder des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrats:**

- Prof. Dr. Thiess Büttner** (Vorsitzender), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Prof. Dr. Georg Milbradt** (stellv. Vorsitzender), Ministerpräsident a. D.
- Dr. Stephan Fasshauer**, Deutsche Rentenversicherung Bund
- Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**, Deutscher Landkreistag
- Prof. Dr. Thomas Lenk**, Universität Leipzig
- Prof. Dr. Achim Truger**, Universität Duisburg-Essen, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Prof. Dr. Silke Übelmesser**, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Karsten Wendorff**, Deutsche Bundesbank
- Prof. Dr. Timo Wollmershäuser**, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose